

STADT                    **BÄRNAU**  
LANDKREIS            **TIRSCHENREUTH**  
REG.BEZIRK          **OBERPFALZ**

**BEBAUUNGSPLAN  
FÜR DAS SONDERGEBIET  
SOLARENERGIEANLAGE  
(FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE)  
BÄRNAU-NORD**

**IN BÄRNAU**

**ZUSAMMENFASSEND E ERKLÄRUNG GEMÄSS § 10a Abs. 1 BauGB**

**1. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Klare Ausgangsverhältnisse auch im Hinblick auf Natur und Landschaft haben für die Stadt Bärnau die Prüfung der Umweltbelange für die Freiflächenphotovoltaikanlage einfach gestaltet. In Angliederung an die Umgehungsstraße St 2172 und der Zufahrt „Bärnau Mitte“/„Griesbacher Straße“ nimmt der Standort ein konventionell bewirtschaftetes Ackergrundstück ein, einen durch die Verkehrswege sowie der ehemaligen Trasse der Griesbacher Straße umschlossener Restbereich eines landwirtschaftlichen Grundstückes, das von der übrigen Flur und landschaftsprägenden Elementen separiert ist. In dem Bereich lassen sich somit keinerlei besonderen Funktionen im Hinblick auf Natur und Landschaft erkennen. Für die unvermeidbaren Eingriffe ist eine adäquate Ausgleichsfläche mit Bepflanzungen in der Flur festgesetzt.

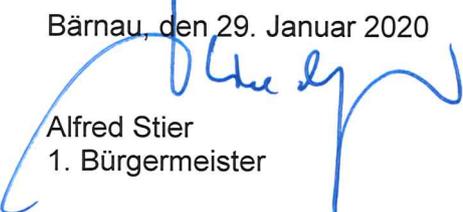
**2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

In einer Vorabstimmung mit Trägern öffentlicher Belange zu dem geplanten Vorhaben vom 09.03.2017 wurden auch die untere Naturschutzbehörde, die untere Immissionsbehörde, das Amt für Landwirtschaft und Ernährung sowie das Wasserwirtschaftsamt um Stellungnahme ersucht. Die entsprechenden Stellungnahmen für die maßgebliche Beurteilung der umweltrelevanten Gesichtspunkte haben keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben aufgezeigt, diese Ansicht wurde im Laufe des Verfahrens nicht geändert. Die planerischen Erfordernisse der Behörden sind in die Festsetzungen eingeflossen und wurden von der Stadt Bärnau erörtert. Diese abwägende Erörterung erfolgte auch im Hinblick auf die Festsetzung einer Ausgleichsmaßnahme mit einer aufwertenden Pflanzung in der Flur und im weiteren Verfahren bezüglich geäußerter umweltrelevanter Bedenken hinsichtlich der PV-Anlage seitens eines Bürgers im Laufe des Verfahrens.

**3. Abwägung der Planungsalternativen**

Die Stadt Bärnau besitzt ein „Städtebauliches Entwicklungskonzept für Freiflächensolaranlagen“, mit dessen Planungsalternativen eine Abwägung getroffen worden ist.

Bärnau, den 29. Januar 2020

  
Alfred Stier  
1. Bürgermeister

---

**BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG FÜR DAS  
SONDERGEBIET „SOLARENERGIEANLAGE (FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE) BÄRNAU-NORD“  
ZUSAMMENFASSEND E ERKLÄRUNG**

---